

Vier Wochen in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik

Ein Reisebericht von Dipl.-Biol. H. Heynert, Institut für Botanik

Im November 1958 erhielten wir Assistenten des Institutes für Botanik unserer Hochschule, Herr Dr. W. Rodewald und ich, eine Einladung der Koreanischen Akademie der Wissenschaften zum Besuch der Koreanischen Volksdemokratischen Republik (KVR), und so starteten wir am 5. Dezember in Richtung Moskau. Nach schnellem

tretern der deutschen Botschaft herzlich begrüßt. Obwohl Korea etwa auf der gleichen geographischen Breite wie Italien liegt, ist es hier im Dezember schon empfindlich kühl, was auf den winterlichen „Landmonsun“ zurückzuführen ist, der Trockenheit und ständige Kaltluftinbrüche zur Folge hat. Bei unserem Aufenthalt in der Haupt-

stadt Pjöngjang wurden, verstehen wir die ungeheure Leistung, die unsere koreanischen Freunde beim Aufbau ihrer Hauptstadt vollbringen. In diesem Zusammenhang ist die Entstehungsgeschichte der Kim-Ir-Sen-Universität von Interesse: Bis zur Befreiung im Jahre 1945 existierte auf dem Territorium der heutigen KVR keine Universität. Wie uns erzählt wurde, kam eines Tages ein Bauer zum Ministerpräsidenten Kim-Ir-Sen und bat ihn, zu veranlassen, daß eine Universität erbaut werde; für dieses Vorhaben wolle er die Reisernte eines Jahres zur Verfügung stellen. Diese Spende wurde zum Anlaß einer Volksbewegung, und schon wenige Monate danach wurde die Kim-Ir-Sen-Universität eröffnet. Diese hier zum Ausdruck kommende Begeisterung haben wir auch anderweitig immer wieder empfinden können.

Es war für die sozialistischen Staaten selbstverständlich, der vom Kriege so stark geschädigten KVR beim Aufbau zu helfen. So wurden zum Beispiel von der Tschechoslowakischen Volksrepublik Wasserkraftwerke erbaut, die Volksrepublik Albanien lieferte Asphalt zum Bau der Straßen in Pjöngjang, und wir wiederum bauen im Rahmen des Hilfsprogramms die Stadt Hamhŏng im Nordosten des Landes an der Küste des Japanischen Meeres wieder auf. Hier entstehen bzw. entstanden schon Wohn- und Kaufhäuser, auch Schulen, Krankenhäuser, Fabriken, eine große Brücke, ein Bahnhof, und hier soll auch eine Technische Hochschule erbaut werden, wobei die Herren des Lehrkörpers besonders der Fakultäten für Maschinenbau und Technologie sowie der chemischen Institute unserer Hochschule helfen können, wenn ihnen demnächst die Abteilung „Vorplanung“ unserer Hochschule die entsprechenden Unterlagen unterbreitet.

Unsere Reise führte uns auch nach Pammunŏng, wo die Waffenstill-

(Fortsetzung Seite 6)



Stadttor in Käsong

Flüge mit einer „TU 104 A“ von Moskau nach Irkutsk überflogen wir schon am nächsten Tage die Grenze Chinas. Hier fielen uns bei den Zwischenlandungen besonders die kleinen Hochöfen auf, mit denen die chinesischen Freunde hervorragende Ergebnisse in der Eisenerzeugung erzielen. In der Mittagszeit des 7. Dezember landeten wir schon in Pjöngjang und wurden von unseren Gastgebern sowie Ver-

tretern der deutschen Botschaft herzlich begrüßt. Obwohl Korea etwa auf der gleichen geographischen Breite wie Italien liegt, ist es hier im Dezember schon empfindlich kühl, was auf den winterlichen „Landmonsun“ zurückzuführen ist, der Trockenheit und ständige Kaltluftinbrüche zur Folge hat. Bei unserem Aufenthalt in der Haupt-

stadt Pjöngjang wurden, verstehen wir die ungeheure Leistung, die unsere koreanischen Freunde beim Aufbau ihrer Hauptstadt vollbringen. In diesem Zusammenhang ist die Entstehungsgeschichte der Kim-Ir-Sen-Universität von Interesse: Bis zur Befreiung im Jahre 1945 existierte auf dem Territorium der heutigen KVR keine Universität. Wie uns erzählt wurde, kam eines Tages ein Bauer zum Ministerpräsidenten Kim-Ir-Sen und bat ihn, zu veranlassen, daß eine Universität erbaut werde; für dieses Vorhaben wolle er die Reisernte eines Jahres zur Verfügung stellen. Diese Spende wurde zum Anlaß einer Volksbewegung, und schon wenige Monate danach wurde die Kim-Ir-Sen-Universität eröffnet. Diese hier zum Ausdruck kommende Begeisterung haben wir auch anderweitig immer wieder empfinden können.

Erfindungs- und Patentwesen:

Die Vergütung von Verbesserungsvorschlägen

Die Bestimmungen über das Erfindungs- und Vorschlagswesen setzen erstmalig eine Vergütungspflicht für Verbesserungsvorschläge fest. Die Pflicht zur Vergütung obliegt dem, der den Vorschlag benützt. Das Recht auf Vergütung hat derjenige, der den Vorschlag eingereicht hat.

Dieses Recht ist an zwei Voraussetzungen gebunden: erstens an die Nutzung des Verbesserungsvorschlags und zweitens muß der Verbesserungsvorschlag für den Erfinder eine Sonderleistung darstellen.

Die Vorschlagsvergütung erfolgt nach dem sozialistischen Prinzip der Verteilung nach der Arbeitsleistung, wobei die Funktion des materiellen Anreizes überwiegt. Damit unterscheidet sich die Vorschlagsvergütung von der Zahlung von Lohn und Gehalt. Im Gegensatz von Lohn und Gehalt kommt es bei Verbesserungsvorschlägen weniger darauf an, den Nutzen bis ins einzelne zu ermitteln und danach zu bemessen. Es wird daher für ausreichend angesehen, wenn die festgesetzte Vergütung im Verhältnis zur Leistung einen ausreichenden materiellen Anreiz darstellt. Die Vergütung ist also vom Zweck her zu betrachten, der im wesentlichen darin besteht, möglichst viele zur Mitarbeit anzuregen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Differenzierung der Vergütung können daher auch nicht alle möglichen Fälle durch eine besondere Vergütungsregelung erfassen.

Zur Beurteilung des Nutzens, der durch Realisierung eines Verbesserungsvorschlags entsteht, ist gegeneinander abzuwägen, welche Nachteile evtl. gegenüber den Vorteilen entstehen. Wenn beispielsweise durch Materialaustausch zwar wertvoller Rohstoff eingespart wird, damit jedoch die Lebensdauer eines Produktes erheblich herabgesetzt wird, so kann unter Umständen der Nutzen sehr gering sein. Hat die in dem Produkt enthaltene Arbeitskraft einen hohen Anteil und ist durch den schnelleren Verschleiß des Produktes

infolge des Werkstoffaustausches ein baldiger Ersatz notwendig, so wird der Nutzen zwangsläufig gering sein.

Für die Vergütung ist daher zu berücksichtigen, welche Vorteile nach Abzug aller Nachteile noch verbleiben.

Außer den Begriffen des errechenbaren oder schätzbaren Nutzens entstehen weitere Begriffe, wie betrieblicher Nutzen — überbetrieblicher Nutzen.

Der betriebliche Nutzen entsteht bei Anwendung des Vorschlags im Betrieb, während der überbetriebliche Nutzen darüber hinaus wirksam wird. Es ist zum Beispiel möglich, daß die Anwendung eines Verbesserungsvorschlags im Betrieb überhaupt keinen Nutzen erzielt, jedoch bei Verwendung des Produktes, das nach dem Verbesserungsvorschlag gefertigt wurde, beim Verbraucher ein solcher entsteht, beispielsweise dann, wenn das Produkt in seiner Qualität wesentlich verbessert wurde. Die Vergütungspflicht entsteht jedoch auch hier beim erstuntenen Betrieb. Entsteht der Nutzen ausschließlich oder überwiegend im Betrieb, so ist die Vergütung aus dem Prämienfonds zu zahlen, entsteht er außerhalb des Betriebes, erfolgt die Vergütung aus dem zentralen Fonds der VVB, der Ministerien oder Räte der Bezirke, je nach der Struktur des entsprechenden Wirtschaftszweiges.

Als Vergütungszeitraum wird der errechnete oder geschätzte volkswirtschaftliche Nutzen des ersten Nutzungsjahres zugrunde gelegt. Darunter ist der Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten vom Beginn der Nutzung an zu verstehen, unabhängig davon, ob der Vorschlag tageweise oder wochenweise nicht benutzt worden ist. Die Zeit der Erprobung kann daher nicht als Benutzungszeit einbezogen werden. Erst wenn ein „Nutzen“ anfällt, beginnt das Nutzungsjahr. Die Vielfalt der Probleme der Vergütungsregelung soll im nächsten Beitrag ausführlich behandelt werden.

Fitterer

Vom Hemdkragen bis zum Abendkleid

Kennen Sie die Nähstube der Technischen Hochschule?

Über 2000 Frauen sind an unserer Hochschule beschäftigt. Viele von ihnen sind verheiratet und haben zusätzlich einen Haushalt und Kinder zu betreuen. Ihnen allen ihre vielen Pflichten, die sie außer ihrer beruflichen Tätigkeit noch zu erfüllen haben, durch die Einrichtung von Betriebsverkaufsstellen, Betriebskindergärten, Ambulatorien, Wäschereien w.a.m. zu erleichtern, ist das ständige Bestreben unserer staatlichen Organe sowie der Volksvertretungen und Frauenausschüsse.

Kürzlich besuchte die „HZ“ die Nähstube unserer Hochschule, die eigens dafür eingerichtet wurde, um unseren Kolleginnen, aber auch den Studentinnen und vor allem den ausländischen Studenten im Hinblick auf Kleidung und Wäsche Erleichterungen zu verschaffen. Zwei kleine Zimmer im Erdgeschoß und im zweiten Stock des Wohnheimes in der Reichsstraße beherbergen die beiden Abteilungen, die Weißnäherei und die Damenschneiderei, in denen je zwei Kolleginnen beschäftigt sind.

In der Weißnäherei berichteten uns die Kolleginnen Höhmann und Leipart, daß sie von der Ausbesserung

schadhafter Bettwäsche bis zum Wenden von Hemdenkragen alle anfallenden Arbeiten übernehmen. Selbstverständlich werden auch Neuanfertigungen ausgeführt. In der Schneiderei, in der die Kolleginnen Schwipper und Drescher arbeiten, überwiegt die Neuanfertigung von Blusen, Kleidern und Röcken. Aber auch hier werden Änderungen bzw. Ausbesserungen vorgenommen.

Man kann sagen, daß sich die Kolleginnen nicht über Arbeitsmangel beklagen können. Besonders vor Feiertagen und vor den großen Ferien gibt es jedesmal viel zu tun. Die Nähstube erfreut sich einer steigenden Beliebtheit besonders unter den weiblichen Angehörigen unserer Hochschule. Dies beweist, daß es sich hier wirklich um eine soziale Einrichtung handelt. Einige Kolleginnen unserer Hochschule schellen allerdings, wie wir in der Schneiderei erfuhren, unter einer sozialen Einrichtung ein Wohltätigkeitsinstitut zu verstehen. So sind ihnen zum Beispiel die Preise, von deren Niedrigkeit wir uns selbst überzeugen konnten, noch immer zu hoch. Im großen und ganzen

aber ist der Kontakt mit dem Publikum eng und herzlich, bis auf den Mangel, daß einige Kundinnen sich einfach nicht an die Annahmezeiten (mittwochs 16 bis 18 Uhr, donnerstags 16 bis 17 Uhr, für Studenten auch täglich 7 bis 8 Uhr) ge-



wöhnen können. Andere wiederum glauben, die Anprobe bei der Schneiderin sei zugleich eine gute Gelegenheit zu einem mehr oder weniger ausgedehnten „Plauderstündchen“. Hoffen wir, daß sie sich recht schnell bessern, zu ihrem eigenen Nutzen und zu Nutzen aller Kolleginnen, die an einer raschen Erledigung der Näharbeiten interessiert sind. GL

Friedliche Koexistenz siegt!

(Fortsetzung von Seite 4)

imperialistischer Geflogenheit also nicht in Frage kommt, erwächst hier den Imperialisten tatsächlich eine Konkurrenz. In diesem wirtschaftlichen Wettbewerb aber werden die sozialistischen Staaten dank ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit und der Sauberkeit ihres Geschäftsgebarens über die imperialistischen Profitjäger den Sieg davontragen.

Die Folge wird sein, daß die Staaten, die bisher auf Grund der amerikanischen „Hilfe“ von den USA abhängig waren, sich nun aus dieser Abhängigkeit lösen können. Das heißt, der Prozess der Schrumpfung der imperialistischen Einflusssphäre wird fortschreiten. Auch in Lateinamerika, zum Beispiel in Brasilien und Argentinien, gibt es zum Beispiel schon deutliche Anzeichen einer Orientierung auf den Ost-West-Handel.

Können diese Veränderungen in der Struktur des Welthandels nun die Kriegsgefahr verstärken, wie der Student meinte? Wie geizig wurde, wird das Gegenteil eintreten: Die Schwächung des imperialistischen Weltsystems wird seine letzten Hoffnungen auf irgendeinen Erfolg in einem Krieg gegen das sozialistische Weltssystem zunichte machen. Das sozialistische Lager wird durch seine ökonomischen Erfolge die friedliche Koexistenz erzwingen. Jenak

Pinkert, Sicherheits-Obering.

Lohnerhöhungen in den unteren Lohngruppen

„Auf Vorschlag der Gewerkschaften sind die Löhne der gewerblich Beschäftigten (Lohngruppen B1—8) und die Gehälter der Beschäftigten in den unteren fünf Gehaltsgruppen (VBV XI—VII) mit Wirkung ab 1. März 1959 zu erhöhen.“ Auf Grund dieses Beschlusses des Ministerrates erhalten 1500 Angehörige der TH höhere Löhne.

Welche Vereinbarungen wurden von den Gewerkschaften abgeschlossen?

Der Lohnsatz B1—8 wurde vom Stundenlohn auf Monatslohn umgestellt und erhöht. Alle Kalendermonate werden bei Vollbeschäftigung und unter Berücksichtigung der gesetzlich zu bezahlenden Feiertage mit 208 Stunden berechnet, ganz gleich, ob der Monat 24, 25, 26 oder 27 Arbeitstage aufweist. Darus ergeben sich folgende Monatslöhne:

Lohngruppe	Ortsklasse		
	S	A	B
B 1	290 DM	272 DM	260 DM
B 2	294 DM	285 DM	274 DM
B 3	306 DM	296 DM	286 DM
B 4	321 DM	312 DM	300 DM
B 5	340 DM	330 DM	319 DM
B 6	365 DM	356 DM	344 DM
B 7	388 DM	376 DM	363 DM
B 8	412 DM	401 DM	386 DM

Die Vergütung aller Angestellten in den Gehaltsgruppen XI—VII des Tarifvertrages für die Beschäftigten in den staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen (VBV-Tarif) wurde mit erhöhten Beträgen festgesetzt. Die neuen Monatsgehälter lauten wie folgt:

Vergütungsgruppe	Ortsklasse		
	S	A	B
XI	235 DM	229 DM	223 DM
X	253 DM	246 DM	240 DM
IX	270 DM	263 DM	255 DM
VIII	290 DM	282 DM	274 DM
VII	330 DM	321 DM	311 DM

Wie wirken sich die neuen Bezüge aus?

Um die Frage nach dem Nettoverdienst eines Kollegen zu beantworten, sind in jedem Falle der Familienstand für die Berechnung der Lohnsteuer und in den meisten Fällen das Lebensalter für die Feststellung einer etwaigen Beitragspflicht zur Sozialversicherung zu ermitteln. Gehen wir davon aus, daß unser Kollege nach B 2 vergütet wird, so erhielt er

im März 1958 netto rund 190 DM, im März 1959 netto rd. 255 DM,

also ein Drittel mehr als vor 10 Monaten.

Dabei nehmen wir an, daß unser Kollege kinderlos verheiratet und Nichtrentner ist. Soweit im Zusammenhang mit den jetzigen Erhöhungen besondere Fragen beantwortet werden sollen, stehen die Mitarbeiter der Haushaltsabteilung auch in Sondersprechstunden gern zur Verfügung.

Welche Ursachen führten zu der sich in den erhöhten Bezügen ausdrückenden Verbesserung der Lebenslage?

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokra-

tischen Republik erfolgt planmäßig und auf friedlichem Wege. Damit sind Krisen, die stets zu Arbeitslosigkeit, Verelendung und Notzeiten führen, nicht möglich. Die technische Weiterentwicklung und nicht zuletzt die bewußte Arbeitsfreudigkeit führen zu erhöhten Produktionserfolgen, reichlicheren und besseren Warensortimenten und — wie die Ergebnisse der Leipziger Frühjahrsmesse beweisen — auch im Verkehr mit den sozialistischen und kapitalistischen Ländern zu erhöhten Umsätzen im Außenhandel und im innerdeutschen Handel. Jede Steigerung auf wirtschaftlichem Gebiete wirkt sich aber in einem sozialistischen Staate stets zum Nutzen aller Werktätigen aus.

Welche Aufgaben stehen vor uns?

Bis zum Jahre 1961 werden wir Westdeutschland im Pro-Kopf-Verbrauch aller wichtigen Lebensmittel und Konsumgüter übertreffen.

Bis zum Jahre 1965 wird das sozialistische Lager mehr als die Hälfte der Weltproduktion erreichen. Dazu trägt unsere Hochschule durch Ausbildung von Wissenschaftlern in sich verstärkendem Umfang bei. Alles soll dieser Zielsetzung dienen.

Jeder Mitarbeiter ist an seinem Platze in der Lage, durch sorgsames Arbeiten, durch Mitdenken und Mitplanen zur guten und schnellen Erfüllung unserer Aufgaben beizutragen.

Volgt, Haushaltsabteilung



Der langjährige bewährte Leiter unseres Belegstabschlesters, Kollege Franz Hentschel, feierte am 31. März seinen 70. Geburtstag. Die Kollegen des Orchesters wünschen ihm von ganzem Herzen auch weiterhin Gesundheit und volle Schaffenskraft, damit er wie bisher mit seiner großen Erfahrung die Kulturarbeit an unserer Hochschule tatkräftig unterstützen kann. Auch die Redaktion der „HZ“ wünscht Kollegen Hentschel, der zugleich als Übersetzer in der Abteilung Sprachunterricht beschäftigt ist, alles Gute.

Noch einmal zum Thema:

Bau der neuen Zentralgarage

Sicherheitsingenieur Kollege Pinkert ergänzt die Ausführungen des Kollegen Ziranstein zum Bau der Zentralgarage.

Über die Festlegung des künftigen Standortes der Fahrbereitschaft sind vom damaligen Verwaltungsdirektor Ehrlich in kollektiver Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellenleitern eingehende Untersuchungen und vielfältige Absprachen durchgeführt worden. Wenn dabei die Wahl auf das alte Stadtgut fiel, so aus folgenden Gründen:

1) Der Perspektiv- und Bebauungsplan der TH Dresden gestattet im Altgebäude wie an seiner unmittelbaren Peripherie keine Errichtung zusätzlicher Verwaltungsbauten.

2) Die feuerpolizeiliche kurzfristige Sperrung der alten, unzulänglichen Fachwerkhalle am Berndt-Bau, die bisher als Behelfsgarage diente, sowie ihr durch die Errichtung des Neubaus für das Institut für Werkzeugmaschinen bedingter Abbruch zwang die Hochschulverwaltung zu raschem Handeln. Dabei fiel unter Berücksichtigung aller Umstände einschließlich der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Wahl auf das alte Stadtgut.

3) Folgende Perspektive in drei Bauabschnitten besteht:

a) Abbruch der alten Scheune und Umbau dieser zu einer Garagenhalle. Das ist bereits durchgeführt.

Die Halle ist nur Unterstellraum für Kraftfahrzeuge, deshalb war eine Abwasserschleuse auch nicht vorgesehen. Dasselbe finden weder Wasch- noch Reinigungsarbeiten statt. Es kann zu einem späteren Zeitpunkt erwogen werden — falls tatsächlich erforderlich — zusätzlich eine Abwasserschleuse mit Benzin- und Ölabscheider einzubauen, wenn der zweite Bauabschnitt (siehe b) durchgeführt worden ist.

b) Dieser sieht vor:

Befestigung des vor der Wagenhalle liegenden Hofes, Errichtung eines Wagenwaschplatzes bzw. einer Wagenwaschhalle mit den dazu erforderlichen Einrichtungen, desgleichen Errichtung einer Tankstelle.

c) Als dritter Abschnitt ist vorgesehen: Wiederaufbau des Wohngebäudes am ehemaligen Gutshof als Unterkunft für das gesamte Personal der Fahrbereitschaft mit Geschäftszimmer, Aufenthalts-, Umkleide- und Waschräumen, Toiletten sowie Ersatzteillager.

d) Im ehemaligen Wirtschaftsgebäude sollen nach und nach Wohnungen für verheiratete Fahrerkollegen eingerichtet werden.

Vorläufig und bis zur Fertigstellung des Vorhabens verbleibt die Unterkunft der Fahrbereitschaft mit sämtlichen hygienischen und sozialen Einrichtungen und dem Waschplatz am alten Standort neben der Gebäudeverwaltung unangetastet bestehen. Deshalb kann die angelegte Waschanlage und Abwasserschleuse auch nicht beanstandet werden, zumal ausdrücklich angeordnet wurde, daß Fahrzeugwaschen und Reinigungsarbeiten im alten Versuchsgut jetzt noch nicht stattzufinden haben.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Torgrößen erst nach Angabe und Absprache mit dem Fahrbereitschaftsleiter durch die Bauabteilung festgelegt wurden. Richtig dagegen ist, daß die Stadtgutstraße etwas breiter sein könnte. Das gilt jedoch nur für LKW und Busse. Aber bei einiger Umsichtigkeit und guten Willen dürfte auch diese Beanstandung kein Gewicht haben.

Die Sicherheitsinspektion hofft mit vorstehenden Ausführungen sachliche wie auch unsachliche Auffassungen im Interesse einer Befriedigung der Gemüter beleuchtet zu haben.

Pinkert, Sicherheits-Obering.